

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Pytlik 563 4358 563 8423 daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.01.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0041/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.02.2013	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
27.02.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.03.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einrichtung und Weiterführung der integrativen Lerngruppe - zieldifferent - in der Sekundarstufe I		

Grund der Vorlage

Der Schulträger muss gemäß § 79 SchulG NRW die erforderliche Ausstattung für die integrative Lerngruppe zur Verfügung stellen. Gemäß § 19 Abs. 2 SchulG NRW muss der Schulträger der Einrichtung der integrativen Lerngruppe zustimmen.

Beschlussvorschlag

Die Einrichtung von sieben neuen integrativen Lerngruppen - zieldifferent - in der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2013/2014 an den Förderorten

- Städt. Gesamtschule Uellendahl-Katernberg, Kruppstr. 145, 42113 Wuppertal
- Hauptschule Oberbarmen, Hügelstr. 8, 42277 Wuppertal
- Gesamtschule Langerfeld, Heinrich-Böll-Str. 240/250, 42277 Wuppertal
- Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf, An der Blutfinke 70, 42369 Wuppertal
- Hermann-von-Helmholtz-Realschule, Helmholtzstr. 40, 42105 Wuppertal
- Realschule Vohwinkel, Blücherstr. 19, 42329 Wuppertal
- Gymnasium Bayreuther Str., Bayreuther Str. 35, 42115 Wuppertal

wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die integrativen Lerngruppen kann die untere Schulaufsichtsbehörde (Schulamt der kreisfreien Stadt bzw. Schulamt für den Kreis) an Hauptschulen sowie die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) an den übrigen Schulen der Sekundarstufe I gemäß § 20 Abs. 8 SchulG NRW mit Zustimmung des Schulträgers einrichten. In der integrativen Lerngruppe lernen Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zielfähig nach den Richtlinien für ihren Förderschwerpunkt sowie nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinbildenden Schulen (Nr. 3 des RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005).

Die Aufnahme in eine integrative Lerngruppe setzt gemäß § 37 Abs. 1 AO-SF einen Antrag der Eltern voraus. Außerdem sind gemäß Nr. 1 des RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005 mindestens 5 Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf erforderlich, um eine integrative Lerngruppe zu errichten. Des Weiteren müssen gemäß § 20 Abs. 8 SchulG NRW auch die personellen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule gegeben sein.

Die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe erfolgt stets für den gesamten Zeitraum der Schullaufbahn, der in der integrativen Lerngruppe beschulten Kinder in der Sekundarstufe I, und bindet entsprechende Stellenanteile.

Die Stadt Wuppertal als Schulträger richtet seit dem Schuljahr 1997/1998 Klassen mit Gemeinsamen Unterricht an Grundschulen ein. Seit dem Schuljahr 2001/2002 wird das Programm in der Sekundarstufe I als sonderpädagogische Fördergruppe und seit dem Schuljahr 2004/2005 als „integrative Lerngruppe – zielfähig“ weitergeführt.

Für das Schuljahr 2013/2014 stehen 41 Schüler/innen zum Übergang in die integrative Lerngruppe - zielfähig - an. Davon 30 Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt LE (Lernen), 1 Schüler/in mit dem Förderschwerpunkt LE/SQ (Lernen, Sprache), 3 Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt SQ/LE (Sprache, Lernen), 4 Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt ES/LE (Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen), 2 Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt GE (Geistige Entwicklung) und 1 Schüler/in mit dem Förderschwerpunkt KM/LE (Körperliche und motorische Entwicklung, Lernen).

An der Gesamtschule Uellendahl-Katernberg wird eine neue integrative Lerngruppe eingerichtet, während an der Hauptschule Oberbarmen, an den Gesamtschulen Langerfeld und Ronsdorf, an den Realschulen Vohwinkel und Hermann-von-Helmholtz sowie an dem Gymnasium Bayreuther Str. jeweils eine weitere integrative Lerngruppe eingerichtet wird. Die Mitwirkungsgremien der Schulen befürworten die Einrichtung der vorgenannten integrativen Lerngruppen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Die Personalausstattung wird durch das Land sicher gestellt. Für die Beschaffung von Ausstattungsmaterialien und behindertengerechten Möbeln stehen im Haushaltsjahr 2013 für alle Integrationsmaßnahmen (Gemeinsamer Unterricht/Primarstufe und Integrative Lerngruppe/Sekundarstufe I) 40.900,- € planmäßig zur Verfügung. Hierdurch werden die Kosten der Einrichtung und Weiterführung von integrativen Lerngruppen gedeckt. Im Sozialetat erhöht sich der Fachkraftbedarf auf Grund der gestiegenen Schülerzahl.

Die Zustimmung des Stadtkämmerers erfolgt, weil für die betreffenden Schüler/-innen, die in der Primarstufe integrativ beschult wurden, der Übergang in den Sekundarstufe I sichergestellt werden muss.

Er weist aber auf die bestehende Finanzierungsproblematik bei der vom Land NRW vorgesehenen Einführung der Inklusion im Schulbereich hin, weil das Land mit Blick auf die bestehenden integrativen Gruppen „nur“ von einer Intensivierung der Angebote ausgeht und hierfür die Konnexitäts-Relevanz verneint.

Zeitplan

Schuljahr 2013/2014